

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	16.01.2018

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Mitteilung über im Trägerverzeichnis gelöschte Vereine

Das von der Jugendverwaltung geführte Verzeichnis der vom Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurde aktualisiert.

Die gemäß Anlage 1 aufgeführten Vereine bzw. gemeinnützige Gesellschaften sind entweder

- im Register des Amtsgerichts Köln gelöscht,
- wurden laut Register des Amtsgerichts Köln aufgelöst oder
- haben im Zeitraum der befristeten Anerkennung nach § 75 SGB VIII keine dem Satzungszweck entsprechende Jugendhilfetätigkeit aufgenommen (hier insbesondere: den Betrieb einer Kindertageseinrichtung).

Ein formaler Widerruf gemäß § 25 Absatz 4 AG KJHG NW der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe entfällt, da die Körperschaften nicht mehr bestehen, bzw. nicht mehr tätig sind.

Die Körperschaften wurden nun in dem von der Jugendverwaltung geführten Trägerverzeichnis gelöscht.

Das aktualisierte Trägerverzeichnis liegt als Anlage 2 bei.

gez. Dr. Klein